

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 45

Artikel: Affaire statt Whisky
Autor: Randstein, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Affaire statt Whisky...

Von Max Randstein

JUSTIZMINISTERIUM

17. November 1933.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Aus den Papieren des durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Whisky-Fabrikanten und Finanzmannes Stybitzky geht einwandfrei hervor, daß Sie am 17. April 1930 in Ihrer damaligen Eigenschaft als Minister des Innern aus der Hand unbekannter Drittpersonen einen von Stybitzky ausgestellten Scheck im Betrag von fünftausend englischen Pfund erhalten haben.

Wir gewärtigen Ihre umgehende Mitteilung, welchen Zwecken diese Summe zugeführt wurde.

Der Justizminister: sig. Rusé.

21. Dezember 1933.

An das Justizministerium!

Herr Exminister Sartorium, der zur Zeit schwer krank darniederliegt, hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß ihm von einem Scheck, den ein gewisser Stybitzky ausgestellt haben soll, nichts bekannt ist. Ohne Zweifel liegt eine plumpe Fälschung vor.

Per G. W. Sartorium:
Der Sekretär: sig. Bulby.

JUSTIZMINISTERIUM

27. Februar 1934.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Wir nehmen Bezug auf die gestrige Unterredung zwischen Ihnen und dem ersten Untersuchungsrichter und haben uns gerne vorgemerkt, daß Sie die vier von Stybitzky erhaltenen Schecks im Gesamtwert von engl. Pfd. 32.000.— für wohltätige Zwecke verwendet haben. Dies mag wohl auch der Grund sein, warum Sie sich zuerst nicht an diese Geldüberweisungen erinnern konnten.

Zu unserm großen Bedauern müssen wir Sie heute nochmals in dieser Angelegenheit belästigen:

Die dritte parlamentarische Untersuchungskommission,

die mit einer einzigen Ausnahme aus ehemaligen Ministern und Gerichtspräsidenten zusammengesetzt war, ist gestern in globo verhaftet worden, weil sämtliche Mitglieder nachgewiesenermaßen seinerzeit von Stybitzky namhafte Geldbeträge angenommen haben, über deren Verwendung sie sich heute nicht mehr ausweisen können.

Nun hat die interparteiliche Kontroll-Untersuchungskommission in ihrer kurzen zweimonatigen Tätigkeit leider die Feststellung gemacht, daß Stybitzky während Ihrer Amtstätigkeit die staatlichen Steuern auf dem von ihm fabrizierten Whisky nicht entrichtet hat. Die vierte Spezialkommission, wie auch der zweite Fachausschuß schätzen die Gesamtsumme der auf diese Weise dem Fiskus entzogenen Abgaben auf neunzig Millionen Goldfranken.

In Anbetracht des gegenwärtigen Gesundheitszustandes Ihrer Exzellenz nehmen wir vorderhand trotz höchster Order von einem Haftbefehl Umgang. Wir erwarten jedoch, daß Sie zu obigen Ausführungen umgehend Stellung nehmen werden.

Der Justizminister: sig. Gemme.

JUSTIZMINISTERIUM

30. März 1934.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Wir kommen zurück auf unsern Brief vom 27. Februar d. J. und ersuchen Sie um sofortigen Bericht.

Der Justizminister: sig. Taffy.

10. April 1934.

An das Justizministerium!

Auf Ihre freundliche Zuschrift vom 30. pto. teile ich Ihnen mit, daß ich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27. Februar d. J. absichtlich zugewartet habe, in der sicher nicht unberechtigten Annahme, die interparteiliche Kontroll-Untersuchungskommission werde in der Zwischenzeit ebenfalls verhaftet.

Ueberraschenderweise ist dies bis heute nicht der Fall gewesen, weshalb ich mich beeile, Ihnen meine Ansicht kundzugeben.

Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen, wenn ich sie so nennen darf, sind völlig aus der Luft gegriffen. Von der ganzen Sache ist mir nichts bekannt. Vorerst wäre überhaupt noch zu untersuchen und zu beweisen, daß der angeblich nicht versteuerte «Whisky» überhaupt Whisky war.

sig. G. W. Sartorium.

JUSTIZMINISTERIUM

5. Mai 1934.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Die Erledigung Ihres Schreibens vom 10. pto. hat sich etwas verzögert, weil durch den häufigen Ministerwechsel verschiedene wichtige Aktenstücke i. S. Stybitzky verloren gegangen sind.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der Oberste Gerichtshof Ihrer Anregung Folge gegeben hat, indem er den ehemaligen Untersuchungsrichter Clerdy beauftragte, einen aus achtundvierzig Fachleuten zusammengesetzten Ausschuß zu bilden, der allein die Frage zu prüfen hat, ob die bei der angeblichen Steuerhinterziehung in Erörterung stehende Flüssigkeit tatsächlich auch Whisky gewesen ist.

Der Verband ehemaliger Justizminister, der heute einen Bestand von 98 Köpfen aufweist, ist der Auffassung, daß es sich bei der erwähnten Flüssigkeit um Whisky gehandelt hat.

Wir hoffen, Ihnen in einigen Monaten Mitteilung in dieser Angelegenheit zukommen zu lassen.

Der Justizminister: sig. Gagnons.

30. Mai 1934.

An das Justizministerium!

Mit großem Befremden habe ich von Ihrer Zuschrift vom 5. dies Kenntnis genommen.

Was hat der Verband ehemaliger Justizminister mit der ganzen Sache zu tun? — Diese Herren werden noch genug zu tun haben, bis sie sich die Klage der Familie Stybitzky wegen Grabschändung vom Hals geschafft haben!

Ich teile Ihnen hierdurch endgültig mit, daß ich mit der Angelegenheit Stybitzky nichts mehr zu tun haben will. Man soll die Toten ruhen lassen.

Weitere Zuschriften Ihrerseits wandern ungeöffnet in den Papierkorb. Entweder soll man endlich sämtliche Politiker und Justizbeamten des Landes unter Anklage stellen, oder man soll diese lächerliche Stybitzky-Geschichte zu den Akten legen.

Sobald die Reihe an mich kommt, das Justizministerium zu übernehmen, werde ich die Affäre Stybitzky als erste Amtshandlung niederschlagen.

G. W. Sartorium.

WIDMANN



Jsa, die hygienische Unterwäsche für Sport und Alltag sorgt für gesunde Ventilation und hält den Körper warm.



Ob für die Dame, den Herrn oder das Kind, verlangen Sie immer JSA, die bevorzugte Schweizerarbeit.
JOS. SALLMANN & CO., AMRISWIL

FEIN UND MILD
PREIS FR. 1.-

Bekannt unter dem Namen:
"BÄUMLI-HABANA"



Eduard Lichtenberger & Co.
BEINWIL a. SEE SCHWEIZ

WARUM ENTFERNST DU NICHT ALLE VERFÄRBUNGEN VON DEINEN ZÄHNEN?



SIE — Verfärbungen? Ich putze doch meine Zähne jeden Tag...

ZAHNBUERSTE — Ja, aber mit einer Zahnpaste, die nur halbe Arbeit leistet. Alles, was Du isst und trinkst hinterlässt Verfärbungen auf Deinen Zähnen, es gibt davon 7 Arten. Deine Zahnpaste kann sie nicht alle entfernen, denn sie hat nur eine reinigende Wirkung. Du brauchst eine Zahnpaste, die doppelt wirksam ist: lösend und polierend.

SIE — So... aber kennst Du eine?

ZAHNBUERSTE — Ja: COLGATE. Der Schaum von Colgate hat eine lösende Wirkung, die bereits einige Verfärbungen beseitigt. Der polierende Bestandteil von Colgate entfernt den Rest und hinterlässt Deine Zähne blendend weiß und glänzend.

SIE — Das genügt. Ich werde heute noch eine Tube Colgate kaufen.

COLGATE A. G.
Talstrasse 15
Zürich

IN DER
SCHWEIZ
HERGESTELLT

DIES VERFÄRBT IHRE ZÄHNE

1. Süsse Speisen
2. Eiweißspeisen
3. Mehlspeisen
4. Fette Speisen
5. Mineralien
6. Früchte
7. Getränke und Tabak

GROSSE TUBE Fr. 1.25
MITTEL TUBE Fr. 0.65
Zahnpaste COLGATE
CRÈME DENTIFRICE
PASTA DENTIFRICA